

**Niederschrift**  
**über die**  
**Sitzung des Marktgemeinderates**  
**Schliersee**  
**v o m 22. November 2016**  
**im Sitzungssaal des Rathauses**

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GRin Bommer  
 GR Dr. Dombrowsky  
 GR Dürr  
 GR Guggenbichler  
 GR Höltschl E.  
 GR Höltschl J.  
 GR Kieninger  
 GR Markhauser  
 GR Dr. Mayer-Hubner

GRin Metz  
 GR Mödl  
 GR Schauer  
 GRin Dr. Seidenfus  
 GR Sprenger  
 GR Waas  
 GR Weitl  
 2. Bgm. Wunderle

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

GRin Leitner A.  
 GR Zeindl

GR Leitner M.

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
-/-	-/-	-/-	-/-

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Weitl	261-263	-/-	-/-

**I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

Lfd. Nr. 250	anwesend: 18		ohne Beschluss
<p><b>500 Jahre Reformation – Veranstaltungen der Schlierseer Kirchengemeinden</b></p> <p>Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Kath. Pfarrer, Herrn Hans Sinseder und die Evang. Pfarrerin, Frau Melanie Striebeck. Herr Pfarrer Sinseder und Frau Pfarrerin Striebeck informieren über die diversen Veranstaltungen anlässlich des 500jährigen Reformationsjubiläums. Das vorliegende Programmheft wurde gemeinsam von der Kath. und der Evang. Kirche erstellt. Es wird von den Kirchenvertretern darum gebeten, dass für die geplanten Veranstaltungen geworben wird.</p> <p>Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Pfarrer Sinseder und Frau Pfarrerin Striebeck für ihre Ausführungen.</p>			

Lfd. Nr. 251	anwesend: 18		ohne Beschluss
<p><b>Alpenregion Tegernsee Schliersee; Sachstandsbericht</b></p> <p>Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Thorsten Schär vom Alpenregion Tegernsee Schliersee Kommunalunternehmen sowie den Leiter der Gäste-Information Schliersee, Herrn Mathias Schrön.</p> <p>Herr Schär informiert den Marktgemeinderat Schliersee über die Strukturen der ATS im kommenden Jahr 2017. Hierbei erläutert er die geänderten Rahmenbedingungen sowie über die Aufgaben- und Kostenzuordnung. Weiterhin berichtet Herr Schär um aktuelle Projekte der ATS.</p> <p>Herr Schrön informiert im Anschluss über die Zusammenarbeit und über gemeinsame Projekte der ATS und der Gäste-Information Schliersee.</p> <p>Nachdem keine weiteren Fragen von Seiten des Marktgemeinderats Schliersee bestehen, bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Schär und Herrn Schrön für ihr Kommen und verabschiedet diese.</p>			

Lfd. Nr. 252	anwesend: 18		ohne Beschluss
<p><b>Neugestaltung Ortseingangsbeschilderung; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen</b></p> <p>Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Architekt Johannes Wegmann, der mit der Vorentwurfsplanung im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Ortseingangsbeschilderung beauftragt ist.</p>			

Herr Wegmann stellt die Vorentwurfsplanung für die Neugestaltung der Ortseingangsbeschilderung, die bereits Gegenstand der vergangenen Sitzung des Hauptausschusses war, vor. Ergänzend hierzu wurden von Herrn Wegmann zwischenzeitlich Informationen bezüglich dem Einsatz von einem Monitor mit LED-Panelen eingeholt. Diese Lösung ist mit zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 25.000 € verbunden. Herr Wegmann könnte sich für eine digitale Lösung durchaus andere Standorte (z. B. Bahnhof Schliersee, Vitalwelt) vorstellen.

Der Vorsitzende bringt hierzu die bisherige Praxis (Aufstellung von Spannplakaten) in Erinnerung, die seiner Ansicht nach nicht repräsentativ ist. Für den Vorsitzenden stellt sich die Frage, ob die alternative Lösung (LED-Monitor) passend für Schliersee ist.

GR Dr. Mayer-Hubner äußert hinsichtlich der Aufstellung von zwei Schildern (Begrüßungsschild und Veranstaltungshinweis) seine Bedenken, ob das zweite Schild für den Verkehrsteilnehmer überhaupt noch wahrnehmbar ist. In Anbetracht einer Wahrnehmungszeit für Verkehrsteilnehmer von 1 bis 2 Sekunden sollte im Falle der LED-Lösung nur eine Information auf dem Monitor dargestellt werden.

GR Mödl erachtet das Begrüßungsschild als am Wichtigsten. Die Wirkung des LED-Monitors ist seiner Ansicht nach ausschließlich von der Gestaltung des jeweiligen Bildes abhängig.

Für GR Guggenbichler wäre ein LED-Monitor am Ortseingang für Schliersee passend, insbesondere da die Darstellung kaum von einem Plakat zu unterscheiden sei. GR Guggenbichler spricht sich allerdings dafür aus, den Rahmen für eine evtl. spätere Nachrüstung für einen LED-Monitor vorzubereiten. Bis dahin sollen weiterhin für Veranstaltungshinweise Spannplakate verwendet werden.

GR Dr. Dombrowsky äußert seine Bedenken, dass durch den Einsatz eines LED-Monitors die Verkehrsteilnehmer zu stark abgelenkt werden und sich dadurch Unfälle am Ortseingang häufen können.

Für GR Waas wäre die Aufstellung eines LED-Monitors passend, da Schliersee ein moderner Ort ist, der seine Tradition bewahrt. Diese Art der Ortseingangsbeschilderung würde ein Alleinstellungsmerkmal darstellen. Am Ortseingang dürfe es seiner Ansicht nach jedoch keine wechselnde Bilder geben; eine wechselnde Anzeige ist für GR Waas nur an einem Standort in der Ortmitte von Schliersee denkbar.

Für GR Weitzl fehle es grundsätzlich an einer Wertschätzung gegenüber dem Gast. Seiner Ansicht nach wird es zukünftig mehr ältere Gäste in Schliersee geben. Dies müsse ebenfalls bei der weiteren Planung der Ortseingangsbeschilderung berücksichtigt werden.

GR Höltschl J. bedankt sich bei Herrn Wegmann für die Entwürfe. Für GR Höltschl J. war Anfangs der Einsatz eines LED-Monitors durchaus vorstellbar. Nach weiterer Überlegung stellt für ihn diese Lösung jedoch eine Gefährdung des fließenden Verkehrs dar.

Für GR Höltschl E. sind die Beschilderung schräger anzuordnen; falls ein zweites Schild aufgestellt werden soll, ist auf ausreichenden Abstand zu achten.

GRin Dr. Seidenfus erachtet die vorliegende LED-Lösung als zukunftssträchtig. Nach ihrer Ansicht ist die Darstellung auf dem Monitor kaum von einem Plakat zu unterscheiden. GRin Dr. Seidenfus sieht mit dieser Lösung eine Entlastung für den Gemeindebauhof. Zumindest sollte bei der Neugestaltung der Ortseingangsbeschilderung die Nachrüstung eines LED-Monitors vorgesehen werden.

2. Bgm. Wunderle weist nochmals darauf hin, dass grundsätzlich die Begrüßungstafel am Ortseingang neu gestaltet wird. In der Saison werden zusätzlich immer 1 bis 2 Veranstaltungshinweise erforderlich sein. Bei dem hierfür geplanten Rahmen sollte die evtl. Nachrüstung eines LED-Monitors vorgesehen werden.

Für GRin Bommer könne sich Schliersee mit der LED-Lösung positiv darstellen, um auch für die Jugend attraktiv zu sein.

GR Schauer bringt das Ziel in Erinnerung, künftig am Ortseingang auf die Anbringung von Spannplakaten zu verzichten. Die könne mit dem vorgeschlagenen LED-Monitor erreicht werden. Allerdings sollen hierbei die angezeigten Bilder nicht laufend wechseln.

Herr Wegmann informiert darüber, dass die Aufstellung eines LED-Monitors zum Test erfolgen könnte. Im Rahmen dieser Testphase könne die Wirkung bei Tag und Nacht festgestellt werden.

GR Dürr spricht sich dafür aus, die Informationen in Ruhe zu verarbeiten und zunächst von einer Beschlussfassung abzusehen.

Im Marktgemeinderat Schliersee besteht darüber Einvernehmen, den eingeschlagenen Weg bei der Neugestaltung der Ortseingangsbeschilderung fortzusetzen. Insbesondere die Aufstellung des Begrüßungsschildes entsprechend der vorliegenden Planung sollte baldmöglichst umgesetzt werden. Vor der endgültigen Entscheidung über das Schild für die Veranstaltungshinweise sind weitere Ermittlungen (z. B. testweise Aufstellung eines LED-Monitors) vorzunehmen.

Lfd. Nr. 253	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
<p><b>6. Änderung Bebauungsplan Nr. 22 „Bodenschneidstraße“; Antrag auf Errichtung von 2 Ferienappartements mit Garagen auf dem Grundstück FINr. 1409/2, Anwesen Dürnbachstraße 42</b></p> <p>Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 22 „Bodenschneidstraße“ plant der Eigentümer des Grundstücks FINr. 1409/2 zur Erweiterung seines Gästehauses anstelle der bestehenden Garage ein Gebäude mit zwei Ferienappartements im OG und Garagen im EG zu errichten. Für das geplante Gebäude ist nach den Bebauungsplanfestsetzungen kein Baufenster vorgesehen.</p> <p>Durch das Vorhaben sind die Grundzüge des Bebauungsplans betroffen. Der Bebauungsplan wäre deshalb zur Realisierung des Vorhabens entsprechend zu ändern. Anstelle des bisherigen Garagenbaufensters bedürfte es einer entsprechenden Festsetzung. Darüber hinaus wären ggf. die Anordnung eines Baufensters für weitere Garagen und/oder eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen neu festzusetzen.</p> <p>Der Bauausschuss hat dem Vorhaben in seiner Sitzung am 25.10.2016 seine grundsätzliche Zustimmung erteilt und empfiehlt dem Marktgemeinderat die Änderung des Bebauungsplans.</p> <p><b>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit dem Antrag auf Errichtung von zwei Ferienappartements mit Garagen am Grundstück Dürnbachstraße 42 die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Bodenschneidstraße“. Die vorliegende Planung ist nicht zwingend Planungsgrundlage. Der Antragsteller hat die Kosten der Bebauungsplanänderung zu tragen.</b></p>			

Lfd. Nr. 254	anwesend: 18		ohne Beschluss
<p><b>Objekt Seestraße 43 b; weiteres Vorgehen</b></p> <p>Aufgrund des Abstimmungsergebnisses der Bürgerentscheide vom 09.10.2016 ist der Markt Schliersee daran gebunden, an dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 68 „Seestraße“ festzuhalten. Die Bindewirkung des Bürgerentscheids gilt für 1 Jahr. Für den Vorsitzenden ist, auch nach Ablauf der Bindewirkung, der Bebauungsplan mit seinen Festsetzungen (3 Einfamilienhäuser und 1 Doppelhaus mit dazugehörigen Garagen) umzusetzen. Für die Vermarktung der Wohnbaugrundstücke ist nun maßgeblich, ob die Veräußerung im freien Verkauf oder im Rahmen eines Einheimischenbauprogramms erfolgen soll. Der Vorsitzende weist ausdrücklich darauf hin, dass im Falle eines Einheimischenbauprogramms jedem bewusst sein muss, dass dies mit Mindereinnahmen für die Gemeinde verbunden ist.</p>			

GR Schauer äußert, dass er sich für ein Einheimischenbauprogramm begeistern könnte. Bei den bisherigen Verkäufen von einzelnen Wohnbaugrundstücken konnte dies nicht realisiert werden. Mit der Veräußerung der Grundstücke an der Seestraße besteht nun die Möglichkeit für 5 einheimische Familien.

GR Höltschl E. regt eine Vergrößerung des festgesetzten Doppelhauses auf der östlichen Grundstücksteilfläche an, um mehr Einheiten unterbringen zu können.

Der Vorsitzende bringt hierzu die Bindewirkung der Bürgerentscheide in Erinnerung.

GR Dr. Dombrowsky weist darauf hin, dass der Markt Schliersee in Kürze einen Sporthallenneubau und den Neubau eines Kindergartens zu realisieren hat. Die Einnahmen aus der Veräußerung der Wohnbaugrundstücke dienen der Finanzierung dieser Bauvorhaben. Der Grundstücksverkauf kommt somit der gesamten Gemeinschaft von Schliersee zu Gute; im Falle eines Einheimischenbauprogramms wären nur 5 Familien die Nutznießer. Im Übrigen äußert GR Dr. Dombrowsky seine Zweifel daran, ob Einheimischenbauprogramme überhaupt konform mit dem EU-Recht sind.

GR Guggenbichler weist ebenfalls darauf hin, dass der Verkaufserlös zur Finanzierung der Sporthalle und des Anbaus an das Heimatmuseums benötigt wird. Weiterhin bringt GR Guggenbichler in Erinnerung, dass beim letzten Einheimischenbauprogramm die Grundstücke in der Franz-Schmid-Straße nahezu verbettelt wurden.

Nach Ansicht von GR Dr. Mayer-Hubner ist der Einheimischen-Gedanke nicht mehr lokal beschränkt. GR Dr. Mayer-Hubner äußert seine Bedenken, ob mit einem Einheimischenbauprogramm der angedachte Personenkreis erreicht wird.

GR Waas informiert über die hohen Anforderungen hinsichtlich einer Baufinanzierung. Seiner Ansicht nach können diese Anforderungen nur von sehr reichen Einheimischen erfüllt werden. GR Waas regt eine Änderung des Bebauungsplans nach Ablauf der Bindefrist an. Mit der Errichtung eines Geschosswohnungsbaus auf dem Grundstück könnten bezahlbare Wohnungen für Einheimische geschaffen werden. Andernfalls spricht sich GR Waas für die Veräußerung der Wohnbaugrundstücke zum Höchstpreis aus.

GR Dürr weist auf die stark zunehmende Flächenversiegelung im Verhältnis zu den Einwohnern hin. Der Verkaufspreis für die Wohnbaugrundstücke sollte seiner Ansicht nach gedeckelt sein.

Für GRin Dr. Seidenfus stellt sich die Frage nach dem Bedarf für ein Einheimischenbauprogramm. Dieser Bedarf sollte evtl. abgefragt werden.

GR Höltschl J. spricht sich grundsätzlich für ein Einheimischenbauprogramm aus. GR Höltschl J. sieht eine gewisse Verpflichtung gegenüber dem Bürger.

GR Schauer informiert darüber, dass beispielsweise die Gemeinde Großweil derzeit ein Einheimischenbauprogramm durchführt. Für GR Schauer wäre ein Grundstückspreis entsprechend dem eingeplanten Erlös aus der Veräußerung als Gewerbegrund von insgesamt 660.000 €, d. h. mit 291 €/m<sup>2</sup> angemessen.

Die Marktverwaltung weist darauf hin, dass die Erschließungsstraße (Stichstraße) abzweigend von der Seestraße, unabhängig ob Einheimischenbauprogramm oder freier Verkauf, nicht als öffentliche Straße vorgesehen ist. Diese Verkehrsfläche ist als Gemeinschaftseigentum der Wohnbaugrundstücke geplant. Weiterhin weist die Marktverwaltung darauf hin, dass im Bereich der Einmündung noch die Umverlegung der Omnibushaltestelle erforderlich ist. Die Kosten für den notwendigen Straßenumbau sind bei der Grundstücksveräußerung zu berücksichtigen.

GR Mödl spricht sich gegen die Veräußerung der Wohnbaugrundstücke im Rahmen eines Einheimischenbauprogramms aus. Durch die Veräußerung der Grundstücke zum Höchstpreis könnte etwas für ganz Schliersee geschaffen werden.

Nach Ansicht von GR Weigl sollte etwas für Einheimische geschaffen werden, insbesondere da in den vergangenen Jahren die Immobilienpreise insgesamt sehr stark gestiegen sind.

Auf Nachfrage von GR Schauer informiert der Vorsitzende darüber, dass dem Markt Schliersee bislang zwei Einheimischennachfragen hinsichtlich der Wohnbaugrundstücke an der Seestraße vorliegen.

Im Marktgemeinderat Schliersee besteht darüber Einvernehmen, als weiteres Vorgehen zunächst eine Wertermittlung für die Wohnbaugrundstücke an der Seestraße durchzuführen. Weiterhin soll in der nächsten Zeit der Bedarf nach einem Einheimischenbauprogramm ermittelt werden.

Lfd. Nr. 255	anwesend: 18		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

### **Anbau Heimatmuseum Schliersee mit integriertem 2-gruppigen Kindergarten und Sanierung Turnhalle/Mehrzweckraum Schliersee; Sachstandsbericht**

Der Vorsitzende bringt den Werdegang für den geplanten Anbau an das Heimatmuseum Schliersee als erster Schritt der Neugestaltung der Ortsmitte in Erinnerung. Mit der notwendigen Errichtung von zwei Kindergartengruppen wird eine optimale Nutzung des Erdgeschosses des geplanten Anbaus erzielt.

Der beauftragte Architekt, Herr Johannes Wegmann stellt die zwischenzeitlich beim Staatlichen Bauamt am Landratsamt Miesbach eingereichte Genehmigungsplanung für den Anbau an das Heimatmuseum mit integriertem 2-gruppigen Kindergarten vor. Das hierzu erstellte Brandschutzgutachten sowie die Entwässerungsplanung liegen der Genehmigungsbehörde ebenfalls bereits vor. Der für den Kindergartenbetrieb erforderliche Mehrzweckraum wird in der unmittelbar angrenzenden Turnhalle der ehem. Schule Schliersee untergebracht. Hierzu sind bestimmte Sanierungsmaßnahmen an dem Bestandsgebäude erforderlich, die den langfristigen Erhalt der Turnhalle in der Ortsmitte von Schliersee erfordern.

Nach der Kostenberechnung vom 02.11.2016 betragen die Kosten für den Anbau an das Heimatmuseum Schliersee mit integriertem 2-gruppigen Kindergarten ca. 3,11 Mio. €. Hierbei handelt es sich um Bruttogesamtkosten, d. h. einschließlich Ausstattung, Baunebenkosten und Umsatzsteuer. Der Anteil an den Bruttogesamtkosten für den 2-gruppigen Kindergarten beträgt ca. 1,2 Mio. €. Die Bruttogesamtkosten für die Sanierung der Turnhalle wurden mit ca. 317.000 € berechnet. Sowohl für den Anbau an das Heimatmuseum, sowie die Sanierung der Turnhalle wurde von der Förderstelle an der Regierung von Oberbayern der vorzeitige Maßnahmenbeginn genehmigt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden informiert Herr Wegmann über seine Untersuchungen im Zusammenhang mit einer Sanierung des Gebäudes der ehem. Schule Schliersee. Herr Wegmann weist darauf hin, dass bei einer Sanierung mehrere Aspekte zu berücksichtigen sind. Insbesondere sind die Belange des Brandschutzes, des Wärmeschutzes, der Statik, etc. zu berücksichtigen. Die Erneuerung von Fenstern, Böden, etc. ist keinesfalls ausreichend, nachdem es sich hierbei baurechtlich um einen sog. Sonderbau handelt. Aufgrund des Volumens des Bestandsgebäudes müssten in die Hülle neue Strukturen implementiert werden. Nach den überschlägigen Ermittlungen durch das Architekturbüro Wegmann ist mit Kosten für die Sanierung in Höhe von ca. 3,8 Mio. € zu rechnen. Bei diesen Ermittlungen wurde von der Integration eines 2-gruppigen Kindergartens im Erdgeschoss, Vereinsräumen im Obergeschoss und Wohnungen im Dachgeschoss ausgegangen. Bei der Kostenschätzung für das Obergeschoss und das Dachgeschoss wurde vom einfachsten Ausbaustandard ausgegangen.

Auf Nachfrage von GR Dürr informiert Herr Wegmann darüber, dass nach der Entkernung des Bestandsgebäudes nicht von einem Wert für einen Rohbau ausgegangen werden kann. Wie beispielsweise bei der Errichtung der Fluchttreppen im Erdgeschoss festgestellt wurde, handelt es sich in diesem Bereich um starke Umfassungswände in Natursteinmauerwerk. Herr Wegmann weist nochmals ausdrücklich auf die Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit einer Sanierung des Gebäudes hin. Ebenfalls auf Frage von GR Dürr berichtet Herr Wegmann, dass das Bestandsgebäude eine Bruttogeschossfläche von ca. 7.000 m<sup>2</sup> aufweist; der geplante Anbau an das Heimatmuseum beinhaltet eine Bruttogeschossfläche von ca. 950 m<sup>2</sup>.

Für GR Höltschl J. ist eine Sanierung des ehem. Schulgebäudes mit den damit verbundenen Problemen nicht vorstellbar. GR Höltschl J. spricht sich dafür aus, an dem beschlossenen Anbau an das Heimatmuseum festzuhalten.

Für GR Waas sind die emotionalen Bindungen an das alte Schulhaus nachvollziehbar. Die Nostalgie dieses Gebäudes ist allerdings nach der Verlegung der Schule nicht mehr gegeben. Eine schulische Nutzung dieses Gebäudes wird auch nicht mehr erfolgen. Die von Herrn Wegmann dargestellten Kosten für die Sanierung dieses Gebäudes sind für GR Waas nachvollziehbar und daher nicht verhältnismäßig. GR Waas ist glücklich darüber, dass in dem Anbau an das Heimatmuseum ein Kindergarten integriert wird und durch diese Nutzung weiterhin



die Turnhalle in Schliersee erhalten bleibt. Bei dieser kleinen Turnhalle handelt es sich um eine wichtige Infrastruktureinrichtung, insbesondere auch für ältere Bürgerinnen und Bürger. Für GR Waas stellt das ehem. Schulgebäude mit dem dazugehörigen Grund einen erheblichen Wert dar. Sollte im Erdgeschoss der notwendige Kindergarten eingerichtet werden, wäre dieses Objekt für künftige Nutzungen stark eingeschränkt.

GR Dürr bittet Herrn Wegmann um Auskunft, ob der Anbau an das Heimatmuseum mit dem Vereinsvorstand der Heimatfreunde Schliersee abgestimmt ist. GR Dürr verweist hierzu auf Ziffer 2.2 der Nutzungsvereinbarung zwischen dem Markt Schliersee und dem Heimatfreunde Schliersee e. V. vom 29.12.1982.

Herr Wegmann informiert darüber, dass die Planung dem Vorsitzenden der Heimatfreunde Schliersee e. V. vorliegt und erläutert wurde.

Nach Ansicht von GR Weigl wurde der Schlierseer Bürger bei diesem Vorhaben nicht mitgenommen. Für GR Weigl stellt sich die Frage, warum dies nicht geschehen ist.

Lfd. Nr. 256	anwesend: 18		ohne Beschluss
<p><b>Neubau Sporthalle Neuhaus – Normenkontrollklage; Sachstandsbericht</b></p> <p>Mit Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 04.11.2016 in der Normenkontrollsache 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 42 „Waldschmidtstraße“ (Neubau Sporthalle Neuhaus) wurde die Klage abgewiesen. Das Urteil und die dazugehörige Urteilsbegründung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs liegen bislang noch nicht vor.</p> <p>Weiterhin ist am Bayerischen Verwaltungsgerichts München eine Klage des gleichen Klägers gegen die Baugenehmigung zum Neubau der Sporthalle Neuhaus anhängig.</p> <p>Nach Vorlage des Gerichtsurteils vom 04.11.2016 wird mit der anwaltlichen Vertretung das weitere Vorgehen erörtert.</p>			

Lfd. Nr. 257	anwesend: 18		ohne Beschluss
<p><b>Anfrage Fraktion DIE SCHLIERSEER (DS) Linksabbiegespur Neuhauser Straße (Markus Wasmeier Freilichtmuseum)</b></p> <p>Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt die Anfrage der Fraktion DIE SCHLIERSEER vom 09.11.2016 im Zusammenhang mit der geplanten Linksabbiegespur im Verlauf der Neuhauser Straße auf Höhe des Markus Wasmeier Freilichtmuseums vor. GR Mödl verliest die Anfrage vom 09.11.2016. Für GR Mödl stellt sich die Frage, ob die Gemeinde evtl. bei diesem Projekt Hilfestellung geben kann.</p> <p>Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass dem Marktgemeinderat Schliersee in dieser Angelegenheit bereits in seiner Sitzung vom 21.04.2015 eine entsprechende Sachstandsanfrage der DS-Fraktion vorgelegen hat. An der Sach- und Rechtslage hat sich seitdem nichts Wesentliches geändert, d. h.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Linksabbiegespur mit Fußgängerquerungshilfe muss spätestens im Zusammenhang mit der Errichtung des Gebäudes für das geplante Wintersportmuseum errichtet werden,</li> <li>- die Kosten für die Erstellung der Linksabbiegespur mit Fußgängerquerungshilfe sind vom Vorhabensträger (Markus Wasmeier Bauernhof- und Wintersportmuseum e. V.) zu tragen und</li> <li>- unabhängig davon trifft die Entscheidung über den Zeitpunkt der Straßensanierung in diesem Bereich ausschließlich das Staatliche Bauamt Rosenheim.</li> </ul> <p>Nach Ansicht von GR Guggenbichler kann die Gemeinde jederzeit die Errichtung der Linksabbiegespur fordern; die Gemeinde müsste in diesem Fall jedoch die Kosten tragen. Mit der Realisierung der Linksabbiegespur müsste das Staatliche Bauamt Rosenheim die ausstehende Straßensanierung umsetzen.</p> <p>GR Waas regt zum Schutz des Fußgängerverkehrs an, alternativ die Errichtung einer Fußgängerunterführung (Stahlrohrdurchlass) zu untersuchen.</p>			

Lfd. Nr. 258	anwesend: 18	für den Beschluss: 6	gegen den Beschluss: 12
<p><b>Antrag GR Dürr auf Einführung des Tagesordnungspunktes „Bürger fragen – Wünsche und Anregungen“</b></p> <p>GR Dürr verliest seinen Antrag vom 11.11.2016 auf Einführung des Tagesordnungspunktes „Bürger fragen – Wünsche und Anregungen“ mit der dazugehörigen Begründung.</p>			

Für GR Dr. Mayer-Hubner ist bei dem Antrag wichtig, dass die Gelegenheit für Bürgerfragen zeitlich beschränkt sein soll. GR Dr. Mayer-Hubner erachtet es allerdings für erforderlich, einen gewissen Filter vorzusehen, damit reine Verwaltungsthemen zu vermeiden sind.

Für GR Dr. Dombrowsky stellt sich die Frage der rechtlichen Handhabung dieser Bürgerfragen, insbesondere da diese sich nach dem vorliegenden Antrag nicht auf die Tagesordnungspunkte der jeweiligen Sitzung beziehen dürfen.

Nach Ansicht von GR Schauer können die Anfragen vom Ersten Bürgermeister und der Verwaltung behandelt und gegebenenfalls dem Marktgemeinderat zu Kenntnis gebracht werden.

Für GR Kieninger wäre es wünschenswert, dass vom Marktgemeinderat ein besserer Kontakt zu den Bürgern aufgebaut wird.

Nach Ansicht von GRin Dr. Seidenfus können die Bürgerinnen und Bürger jederzeit auf die Marktgemeinderatsmitglieder mit Ihren Belangen zu kommen.

**Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 6 zu 12 Stimmen über den Antrag von GR Dürr auf Einführung des Tagesordnungspunktes „Bürger fragen – Wünsche und Anregungen“ ab. Der Antrag ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.**

Lfd. Nr. 259	anwesend: 18	für den Beschluss: 3	gegen den Beschluss: 15
--------------	--------------	----------------------	-------------------------

### **Antrag GR Dürr auf Beschluss eines Einheimischenmodells**

GR Dürr verliert seinen Antrag vom 11.11.2016 mit dazugehöriger Begründung auf Beschluss eines neuen Einheimischenmodells, das derzeit einen Rechtsbestand hat.

Für GR Mödl kann erst zum gegebenen Zeitpunkt über die Kriterien eines Einheimischenmodells beschlossen werden.

GRin Dr. Seidenfus erachtet ebenfalls eine vorgezogene Beschlussfassung nicht für möglich und zielführend.

**Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 3 zu 15 Stimmen über den Antrag von GR Dürr auf Beschluss eines Einheimischenmodells ab. Der Antrag ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.**

Lfd. Nr. 260	anwesend: 18	für den Beschluss: 11	gegen den Beschluss: 7
<p><b>Teilnahme am Euregio-Interreg Projekt „Multi Modale Mobilitätsregion – Oberbayern-Unterinntal“ (E-Carsharing)</b></p> <p>Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt die Präsentation der Stadtwerke Wörgl als Projektleiter für das Euregio-Interreg Projekt „Multi Modale Mobilitätsregion – Oberbayern-Unterinntal“ zur Kenntnisnahme vor. Der Markt Schliersee hat mit Schreiben vom 16.11.2016 eine grundsätzliche Absichtserklärung über die Projektteilnahme abgegeben. Die Projektteilnahme soll in folgenden Modulen erfolgen:</p> <p>Modul 1: Bewusstseinsbildung für die Elektromobilität durch Informationsveranstaltungen in der Gemeinde,  Modul 2: Car-Sharing-Fahrzeug (Leasing und Fullservice) und Buchungsplattform  Modul 3: Komplette Ladeinfrastruktur, Lademanagement</p> <p>Das Modul 2 schließt das Modul 1 und das Modul 3 die Module 1 und 2 ein. Die Gesamtkosten je Gemeinde betragen für alle drei Module ca. 59.000 €. Nach Abzug der Zuwendung (75 %) beträgt der Eigenanteil somit ca. 14.750 €.</p> <p>Auf Nachfrage von GR Mödl informiert die Marktverwaltung darüber, dass es sich um ein Elektroauto handelt, das am Rathaus Schliersee stationiert werden soll.</p> <p>Für GR Dr. Dombrowsky stellt sich die Frage, wie mit Beschädigungen an dem Leasingfahrzeug umgegangen werden soll, insbesondere wer für Schäden an dem Fahrzeug haftet.</p> <p>Nach Ansicht von GR Höltschl J. sind Haftungsfragen rechtlich nicht geregelt, insbesondere bei Unfällen aufgrund Fahrzeugschäden.</p> <p>Für GR Dr. Mayer-Hubner sind die aufgeworfenen Fragen hinsichtlich Schäden und Haftung absolut berechtigt. Hierzu gibt es seiner Ansicht nach bestimmt Antworten. Die Marktverwaltung sollte diesbezüglich Rücksprache mit der Projektleitung halten.</p> <p>GR Waas weist darauf hin, dass mit diesem Projekt auf die E-Mobilität aufmerksam gemacht werden soll.</p> <p>Für GR Dürr ist nicht nachvollziehbar, wie sich dieses Projekt rechnet. GR Dürr spricht sich dafür aus, von einer Beschlussfassung in der heutigen Sitzung abzusehen.</p> <p>GR Weigl weist auf das Projekt E-WALD hin und regt an, Rücksprache mit der Stadt Deggendorf zu halten</p> <p><b>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Teilnahme an dem Euregio-Interreg Projekt „Multi Modale Mobilitätsregion – Oberbayern-Unterinntal“ (E-Carsharing) mit den Modulen 1 bis 3.</b></p>			

Lfd. Nr. 261	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

## **Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2 UStG)**

Anfang des Jahres ist mit § 2b Umsatzsteuergesetz eine Regelung in Kraft getreten, die die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand auf ein neues Fundament stellt und für alle Gemeinden erhebliche Auswirkungen haben wird. Waren Körperschaften des öffentlichen Rechts bisher nur in Ausnahmefällen – im Wesentlichen im Rahmen der sogenannten Betriebe gewerblicher Art – der Umsatzsteuer unterworfen, wird in Zukunft die Steuerbarkeit die Regel sein, wenn nicht die in § 2b Umsatzsteuergesetz vorgesehene Ausnahme vorliegt. Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn die Körperschaft des öffentlichen Rechts eine Tätigkeit ausübt, die ihr im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegt (= hoheitliche Tätigkeiten). Die gilt aber nicht, sofern die Nichtbesteuerung nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt.

Die Neuregelung gilt grundsätzlich für alle Umsätze ab dem 1. Januar 2017. Die Körperschaften des öffentlichen Rechts haben jedoch die Möglichkeit, die derzeitige Rechtslage bis Ende des Jahres 2020 beizubehalten, indem sie eine Erklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt abgeben (§ 27 Abs. 22 UStG). Diese Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt muss aber fristgebunden bis spätestens 31.12.2016 gestellt werden. Eine Beschränkung der Optionserklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen ist nicht zulässig. Die Erklärung kann nur einheitlich für das „Unternehmen“ abgegeben werden und umfasst damit insbesondere auch alle nichtrechtsfähigen Untergliederungen, wie z.B. Regie- oder Eigenbetriebe.

Der Antrag auf derzeitiger Beibehaltung der Altfallregelung bis zum 31.12.2020 ist aus Sicht der Marktkämmerei derzeit alternativlos, weil

- die Neuregelung noch erhebliche Rechtsunsicherheiten enthält (Unklarheiten über viele praxisrelevanten Fragen bei der Auslegung des § 2b UStG); hier soll ein Anwendungserlass des Bundesfinanzministeriums Abhilfe schaffen, das jedoch in seiner Endfassung im Jahr 2016 nicht mehr erscheinen wird,
- die umfassende Feststellung der künftigen Besteuerungstatbestände in den einzelnen Dienststellen sowie die organisatorische und verwaltungstechnische Umsetzung der Datenerfassung einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf erfordern,
- aus heutiger Sicht die gesetzliche Neuregelung zu Mehrbelastungen führt, entweder
  - für den Bürger (bei Weiterberechnung der Umsatzsteuer)
  - oder
  - für die Gemeinde (bei fehlender Weiterberechnungsmöglichkeit),
- ein größeres Vorsteuerabzugspotential derzeit nicht erkennbar ist (muss aber in absehbarer Zeit noch vorrangig individuell geprüft werden).

Für die Ausübung der Option spricht im Übrigen, dass es möglich ist, diese Erklärung zu widerrufen und damit auch vor dem Jahr 2021 in das neue Recht zu wechseln, z.B. wenn sich neue Erkenntnisse hinsichtlich der Vorsteuerabzugspotentiale ergeben würden. Unterlässt man hingegen die Optionserklärung, besteht grundsätzlich keine Möglichkeit mehr, diese nachzuholen, so dass alle Umsätze ab dem Jahr 2017 den neuen Regelungen unterworfen werden.

GR Mödl spricht sich für die Ausübung des Optionsrechts aus. Die Zwischenzeit ist zu nutzen, ob die erforderlichen Ermittlungen, ggf. unter Hinzuziehung externer Beratung, durchzuführen.

GR Dr. Dombrowsky sieht derzeit keine andere Möglichkeit, als das der Markt Schliersee von dem Optionsrecht Gebrauch macht.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt in Bezug auf die Neuregelung der Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts das Optionsrecht gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG zu nutzen und beauftragt die Marktverwaltung, die Erklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt fristgemäß bis zum 31.12.2016 abzugeben. Danach soll für sämtliche Umsätze, die nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführt werden, § 2 Abs. 3 UStG in der zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassung zur Anwendung kommen.**

**Ferner wird die Marktverwaltung beauftragt, alle Leistungen des Marktes und ggf. die diesen zugrunde liegenden vertraglichen Regelungen auf ihre künftige umsatzsteuerrechtliche Relevanz zu überprüfen (Leistungs- und Vertragsprüfung). Hierzu wird die Hinzuziehung von Externen für den Bereich der Umsatzsteuer und insbesondere zur Klärung von speziellen Fragestellungen genehmigt.**

**Im Hinblick auf die erheblichen Auswirkungen auf die gesamte Verwaltung ist eine organisatorische und stellenplanmäßige Untersuchung durchzuführen, in der auch die Einführung einer zentralen Finanzbuchführung zu prüfen ist.**

Lfd. Nr. 262	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

#### **Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.**

Lfd. Nr. 263	anwesend: 17	für den Beschluss: 16	gegen den Beschluss: 1
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

#### **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 18.10.2016**

**Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 18.10.2016.**

GR Dürr stimmt gegen diesen Beschluss.

**ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG**

Schliersee, den 29.11.2016

Vorsitzender:

Schriftführer:

Schnitzenbaumer  
Erster Bürgermeister

Alkofer

Sitzung vom 21.09.2016

207 Ausbau Gstatterberg (2. Bauabschnitt); Nachtragsauftragsvergaben

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt über das vorliegende Nachtragsangebot der Heinrich Stadler GmbH & Co. KG über den Wurzelschutz für die beiden Laubbäume im Bereich des Anwesens Gstatterberg 16 in Höhe von 13.119,16 € ab. Die Nachtragsbeauftragung ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Erwerb der Teilfläche aus dem Grundstück FINr. 2100/2 (ca. 1.300 €) zur Verbesserung der Hangentwässerung im Zusammenhang mit der Straßenausbaumaßnahme am Gstatterberg.

208 Erweiterung Heimatmuseum; Beauftragung der Architekten- und Ingenieurleistungen

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, das Architekturbüro Johannes Wegmann in Schliersee mit den erforderlichen Architekten- und Ingenieurleistungen für die geplante Erweiterung des Heimatmuseums zu beauftragen. Die Beauftragung dieser Generalplanungsleistungen erfolgt unter der Bedingung, dass das Architekturbüro Wegmann alle erforderlichen Arbeiten zeitgerecht erbringt. Ziel hierbei ist es, dass die Nutzung des zweigruppigen Kindergartens in dem Erweiterungsbau zum 01.09.2017 aufgenommen werden kann. Der zu schließende Architekten- und Ingenieurvertrag hat entsprechende Fristen zu beinhalten. Sollte das Architekturbüro Wegmann die zeitgerechte Leistungserbringung nicht gewährleisten können, ist das Architekturbüro Gerhard Krogoll in Schliersee mit den Architekten- und Ingenieurleistungen zu beauftragen.

209 Ersatzbeschaffung Parkscheinautomaten

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Ersatzbeschaffung von drei Parkscheinautomaten gemäß dem Angebot der WSA electronic GmbH & Co. KG vom 13.09.2016 mit einem Brutto-Beschaffungspreis in Höhe von 13.134,03 €.



210 Jugendsozialarbeit Mittelschule Schliersee; Vertragsverlängerung

Der Marktgemeinderat Schliersee erteilt seine Zustimmung zur Verlängerung des Vertrages für die Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Schliersee gemäß dem vorliegenden Vertragsentwurf und ermächtigt den ersten Bürgermeister den neuen Vertrag zwischen dem freien Träger, Diakonisches Werk Rosenheim e.V., dem Landkreis Miesbach und der Marktgemeinde Schliersee abzuschließen. Weiterhin beschließt der Marktgemeinderat Schliersee die Übernahme der anteiligen Kosten in Höhe von 18.083,39 € p.a. durch den Markt Schliersee.

212 Liegenschaftsangelegenheit; Erbbaurechtsgrundstück FINr. 1593/12, Anwesen Kameterstraße 11 c

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Veräußerung des Erbbaurechtsgrundstücks FINr. 1593/12, Anwesen Kameterstraße 11 c gegen Höchstgebot. Der Verkaufspreis hierbei hat mindestens dem aktuell vorliegenden Höchstgebot in Höhe von 415,00/m<sup>2</sup> (gesamt 311.665 €) zu entsprechen.

213 Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. 1598/B/2016 vom 03.08.2016, Straßengrundabtretung Miesbacher Straße (Peter Hönkhaus/Markt Schliersee)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Genehmigung der Urkunde des Notars Alexander Benesch in München vom 03.08.2016, URNr. 1598/B/2016, Straßengrundabtretung Miesbacher Straße.

214 Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. H 13/2016 vom 12.01.2016, Dienstbarkeit Hangsicherungsmaßnahmen Ledersberg (Schrädler/Markt Schliersee)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Genehmigung der Urkunde des Notars Philipp Hruschka in Miesbach vom 12.01.2016, URNr. H 13/2016, Dienstbarkeit Hangsicherungsmaßnahmen Ledersberg.

215 Notariatsangelegenheit; Verzichtserklärung Vorkaufsrecht Grundstück FINr. 1078/11, Anwesen Breitenbachstraße 18 f (Dominikowski/ Wellershaus)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit der Urkunde des Notars Christian Schmitt in Miesbach vom 26.08.2016, URNr. S 1689/2016, dass auf die Ausübung des Vorkaufsrechts (Vormerkung Vorkaufsrecht sowie Vorkaufsrecht für alle Fälle) verzichtet wird. Im Übrigen bleibt das Vorkaufsrecht bestehen.

216 Notariatsangelegenheit; Zustimmung URNr. 1019/2016 S vom 13.06.2016, Grundschuldbestellung

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt der Urkunde des Notars Martin Schmid in München vom 13.06.2016, URNr. 1019/2016 S zu (Grundschuldbestellung Untererbbaurechtsgrundstück FINr. 1503/2).

217 Notariatsangelegenheit; Löschungsbewilligung Höchstbetrags-Sicherungshypothek Grundstück FINr. 1421/25, Anwesen Krettenburgstraße 19 (Wanek)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Löschungsbewilligung der Höchstbetrags-Sicherungshypothek für den Markt Schliersee in Höhe von 780 DM zu Lasten des Grundstücks FINr. 1421/25, Anwesen Krettenburgstraße 19.

220 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 20.06.2016 und 28.07.2016

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 20.06.2016 und 28.07.2016.